

SICHERHEIT AUF REISEN mit dem Die Landpartie-Reiseschutz

Die Landpartie GmbH hat mit der Kaera Industrie & Touristik Versicherungsmakler GmbH einen Rahmen-Versicherungsvertrag geschlossen, der Ihnen die Möglichkeit zur Absicherung Ihrer gebuchten Reise gemäß nachstehender Produktbeschreibungen bietet. Durch Zahlung des ausgewiesenen Einmalbetrages gemäß den Beitragstabellen erklären Sie Ihren Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag. Es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

A) Reiserücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von einer Reise vor Reiseantritt zurücktreten müssen, werden Ihnen die vereinbarten Stornierungskosten erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z.B. unerwartete schwere Erkrankung (z.B. Corona Infektion), schwerer Unfall oder Tod - auch von Angehörigen -, unerwartete betriebsbedingte Kündigung, Schaden am Eigentum (z.B. Feuer) und vieles mehr.

B) Reiseabbruch-Versicherung

Wird die Reise nach Reiseantritt aus versichertem Grund abgebrochen, ersetzt der Versicherer z.B. zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen.

C) Verspätungsschutz

Erstattung der entstandenen Kosten bei verspätetem Reiseantritt bei Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel sowie bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck.

D) Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden bis zu € 2.000,- pro Person

E) Soforthilfe-Versicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstattet der Versicherer Ihnen die Kosten für:

- Notruf-Service weltweit rund um die Uhr
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis max. € 5.000,-
- Organisation aller notwendigen Maßnahmen bei Krankheit und Unfall inkl. Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus

F) Auslandsreise-Kranken-Versicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstattet der Versicherer Ihnen die Kosten für:

- Ambulante Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt, Medikamente, stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)
- Überführung im Todesfall
- Bearbeitungsgebühr € 50,- pro Schadenfall (bei Tarifen mit und ohne Selbstbehalt)

G) Reiseunfall-Versicherung

Sollten Sie während der Reise einen Unfall haben, der zu einer dauernden Invaliddität oder zum Tod führt, leistet der Versicherer die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme:

- Todesfall € 15.000,-
- Invaliddität € 30.000,-

H) Reisehaftpflicht-Versicherung

Der Versicherer schützt Sie vor Haftpflichtrisiken auf der versicherten Reise, sollte eine Person oder Sache zu Schaden kommen. Versicherungssumme pauschal 1 Mio. € für Personen- und Sachschäden.

Landpartie Stornoschutz

Inkludierte Leistungen siehe A, B, C

Reisepreis pro Person bis	Preis pro Person	
	ohne Selbstbehalt	
500,00 €	29,00 €	
750,00 €	39,00 €	
1.000,00 €	49,00 €	
1.500,00 €	69,00 €	
2.000,00 €	89,00 €	
2.500,00 €	109,00 €	
3.000,00 €	135,00 €	
3.500,00 €	159,00 €	
4.000,00 €	169,00 €	
5.000,00 €	219,00 €	
6.000,00 €	269,00 €	
7.000,00 €	339,00 €	
8.000,00 €	419,00 €	

Landpartie Premium-Schutz

WELTWEIT

Inkludierte Leistungen siehe A, B, C, D, E, F, G, H

Reisepreis pro Person bis	Preis pro Person	
	ohne Selbstbehalt	
500,00 €	39,00 €	
750,00 €	49,00 €	
1.000,00 €	69,00 €	
1.500,00 €	89,00 €	
2.000,00 €	119,00 €	
2.500,00 €	139,00 €	
3.000,00 €	159,00 €	
3.500,00 €	179,00 €	
4.000,00 €	189,00 €	
5.000,00 €	239,00 €	
6.000,00 €	299,00 €	
8.000,00 €	369,00 €	
10.000,00 €	449,00 €	

Gültigkeit Landpartie Premium-Schutz

Die Gültigkeit des Landpartie Premium-Schutz ist auf Reisen mit einer Reisedauer bis max. 42 Tage begrenzt.

Prämien für höhere Reisepreise auf Anfrage möglich.

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens 30 Tage vor Reisebeginn. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Hinweis: Es gelten die Selbstbehalte gemäß den Versicherungsbedingungen. Die Informationen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen der BD24 Berlin Direkt Versicherung AG. In den Prämienforderungen ist die Versicherungssteuer in Höhe von 19% enthalten. Die kompletten Bedingungen sowie Schadenanzeigen erhalten Sie unter www.kaera-makler.de. Schadenabwicklungsbüro: KAERA Aktiengesellschaft, Leistungsabteilung, Industriestr. 4-6, 61440 Oberursel www.kaera-ag.de

Produktinformationsblatt

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere, wenn der Versicherungsfall von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wird.

WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Bitte beachten Sie den betreffenden Abschnitt in der Leistungsbeschreibung. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Leistungsbeschreibung

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen abzüglich Selbstbehalt:

– die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise/bei Nichtnutzung des Mietobjekts, Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt dieser.

Versicherungsschutz besteht vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.

Gegen was wird versichert (versicherte Personen/Risikopersonen)?

- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Bruch von Prothesen, Elementarereignisse. Nicht versichert sind Erkrankungen, die sechs Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung behandelt worden sind.
- Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbständigen.
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person/Risikoperson bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert ist die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzzeit.
- Unerwarteter Arbeitsplatzwechsel wenn die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt.
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern sich hieraus für den Versicherten eine Einkommensreduzierung mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettoehaltes ergibt.
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge Feuer, Elementarereignissen oder strafbarer Handlungen Dritter.

Versicherte Ereignisse bei versicherten Personen:

- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/Universität/Fachhochschule oder College, wenn die Wiederholung der Prüfung in die versicherte Reisezeit fällt.
- Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes.
- Einreichung einer Scheidungsklage unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise
- Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichtertritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall können Sie sich einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel. 06172 99761-0 anfordern oder unter www.kaera-makler.de ausdrucken.
3. Folgende weitere Unterlagen sind einzureichen:
 - Sämtliche Stornierungsunterlagen im Original
 - Bezahlte Original-Kostennachweise
 - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei Reiseabbruch: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
 - bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
 - bei Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit
 - bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid
 - bei Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und neuen Arbeitgebers inkl. des Nachweises zur Probezeit
 - bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen bzw. Abitur eine Bescheinigung der Universität/Fachhochschule/College/ Schule
 - unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ)
 - Bei Nichtversetzung eines Schülers die jeweilige Bestätigung der Schule oder eine Kopie des Zeugnisses

REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland,
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft,
- schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,
- einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport ins Inland,
- Überführung bei Tod der versicherten Person oder Bestattung im Ausland.
- Selbstbehalt 50,- EUR pro Schadenereignis

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise im Ausland.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:
 - Namen und Anschrift des Patienten,
 - Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes,
 - Krankheitsbezeichnung,
 - Behandlungszeitraum,
 - Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses,
 - genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.
 2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service Innerhalb Deutschlands unter Tel. 030 346 465 465 oder aus dem Ausland unter Tel. +49 30 346 465 465, zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters).
 3. Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankentransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert.
- Dieser ist rund um die Uhr erreichbar: Innerhalb Deutschlands unter Tel. 030 346 465 465 oder aus dem Ausland unter Tel. +49 30 346 465 465.

NOTFALL-VERSICHERUNG

Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall:

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis zu 5.000,- EUR
- Bei Tod:
 - Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland und Inland oder Bestattung im Ausland
- Bei stationärem Krankenhausaufenthalt:
 - Kostenübernahmeerklärung (Darlehen) gegenüber dem Krankenhaus
- Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise:
 - Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
 - Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und versicherter Person
 - ggf. Bargeldvorschuss (Darlehen) bis 1.500,- EUR
 - Hilfe bei der Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten
- Bei Haft oder Haftandrohung:
 - Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers
 - Kostenvorschuss (Darlehen) für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis 2.500,- EUR
 - bei Haftandrohung Verausgabung (Darlehen) für die Stellung einer Strafkautions bis 12.500,- EUR

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen, den Sie rund um die Uhr innerhalb Deutschlands unter Tel. 030 346 465 465 oder aus dem Ausland unter Tel. +49 30 346 465 465 erreichen können.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme	im Todesfall*)	15.000,- EUR
	Invaldität	bis zu 30.000,- EUR
	Bergungskosten	bis zu 5.000,- EUR

*) bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 10.000,- EUR

Was ist versichert?

- Versichert ist der Todesfall infolge eines versicherten Unfallereignisses.
- Entschädigung wegen Todesfall: Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres – vom Unfalltag an gerechnet – zum Tod, so wird Entschädigung nach der vereinbarten Todesfallsumme vereinbart.
- Versichert ist der Invalditätsfall infolge eines versicherten Unfallereignisses.
- Führt der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invaldität) der versicherten Person, so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invalditätsfall versicherten Summe. Die Invaldität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein sowie spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren 3 Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden.
- Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei einem Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.
2. Der Unfall ist unverzüglich der BD 24 Berlin Direkt Versicherung AG zu melden.
3. Ein Unfall mit Todesfolge ist innerhalb von 48 Stunden der BD 24 Berlin Direkt Versicherung AG anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall selbst bereits angezeigt wurde.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme (VS): Je versicherte Person 2.000,- EUR; Zweitwertentschädigung. Selbstbehalt bei mitgeführten Reisegepäck 50,- EUR

Welche Sachen sind versichert?

- Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.
- Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, Laptops ohne Software sowie Foto-, Film- und Videogeräte jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50% der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.
- Golf- und Tauchausrüstungsgegenstände, Wellenbretter, Surfbretter sowie Fahrräder jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 500,- EUR mitversichert.
- EDV-Geräte und Software einschließlich des jeweiligen Zubehörs sind bis zu 50 %, höchstens bis zu 500,- EUR je Versicherungsfall versichert

Welche Sachen sind nicht versichert?

Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld); Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Urkunden, Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Dokumente jeder Art; Schusswaffen jeder Art einschl. Zubehör; Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Fallschirme, einschließlich Zubehör, Gleitflieger

Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

- Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen
- Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse

Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheinigung für die Anzeige ausstellen.

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

Was wird geleistet?

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen.
- Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise.
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch der Reise.
- Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) Reiseleistungen bei Unterbrechung der Reise.
- Für notwendige Beförderungskosten, die die versicherte Person bei einer Unterbrechung einer Kreuzfahrt oder einer Rundreise aufbringen muss, um von dem Ort, an dem die Reise unterbrochen werden musste, wieder zur Reisegruppe gelangen zu können, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt.

Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt dieser.

Versicherungsschutz besteht nach Reiseantritt für die versicherte Reisezeit.

Gegen was wird versichert?

- Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person oder einer Risikoperson. Nicht versichert sind Erkrankungen, die sechs Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittsversicherung behandelt worden sind.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei dem Reiseleiter, Vermierter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
2. Der KAERA sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
 - Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original
 - Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/ die Unterbrechung der Reise
 - Bezahlte Original-Kostennachweise
 - Ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Reiseabbruch-Versicherung: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
 - bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde.

SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

- Kopie des Versicherungsnachweises;
- Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters;
- Schadenformulare im Internet unter www.kaera-makler.de

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die: KAERA Aktiengesellschaft
Leistungsabteilung, Industriest. 4-6,
61440 Oberursel

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Anderenfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Beanstandungen zum Versicherungsschein

Beanstandungen zum Versicherungsschein
Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, D - 53117 Bonn

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren – wenn eine Einigung mit der BD24 Berlin Direkt Versicherung AG nicht erzielt werden kann:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach: 080 632, 10006 Berlin, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

VERHALTENSREGELN ZUM DATENSCHUTZ

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, maßgebliche Gesetze einzuhalten und Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.